



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Akademisches Jahr 2022/2023

Abschlussstipendien

Stand: 20.07.2022

Kriterien für die Vergabe

Förderberechtigt sind Studierende der Europa-Universität Viadrina, ukrainische Staatsangehörige, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und folgende Bedingungen erfüllen:

- ukrainische Studierende, die an der Europa-Universität Viadrina in einem grundständigen oder konsekutiven Studiengang immatrikuliert sind und einen Abschluss zum Wintersemester 2022/23, Sommersemester 2023 oder Wintersemester 23/24 anstreben;
- Studierende, die sich in ihrem Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder ihrer individuell verlängerten Regelstudienzeit befinden;
- finanziell benachteiligte Studierende, die gute oder sehr gute Leistungen im Studium erbringen, und/oder aus finanziell benachteiligten Familien stammen;
- ukrainische Studierende, die durch den Kriegsausbruch in eine finanzielle Notlage gekommen sind;
- Bei gleicher Eignung werden Frauen, Alleinerziehende oder Personen mit Beeinträchtigungen bevorzugt gefördert.

Nicht förderberechtigt sind ukrainische Studierende der Europa-Universität Viadrina, bei denen folgende Bedingungen vorliegen:

- Studierende, die an der Europa-Universität Viadrina in einem Bezahlstudiengang immatrikuliert sind
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Förderung exmatrikuliert sind oder sich in einem Urlaubssemester befinden
- Promovierende der Europa-Universität Viadrina
- Studierende, die eine anderweitige Förderung zur Absolvierung ihres Studiums (z.B. BAföG, andere Stipendien) beziehen

Vergabe und Bewilligung

Die Auswahl wird anhand der Gesamtbetrachtung des/der Bewerber*in getroffen. Dies umfasst Motivation, die bisherige Studienleistung bzw. Leistungen, persönliche Umstände, finanzielle Bedürftigkeit, soziales oder gesellschaftliches Engagement.

Die Bewilligung erfolgt anhand der Vorschläge des Auswahlgremiums. Die Bewerber/-innen werden schriftlich über die Gewährung oder Nichtgewährung ihres Antrages ohne Angabe von Gründen informiert.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt auf ein Konto in Deutschland. In Ausnahmefällen ist eine Barauszahlung möglich. Die erste Überweisung erfolgt frühestens am 15. Oktober 2022.

Das Stipendium kann ganz oder teilweise – auch rückwirkend – widerrufen werden, wenn der/die Geförderte exmatrikuliert wurde, eine Beurlaubung eingereicht hat oder das Stipendium aufgrund unrichtiger Angaben erlangt hat.

Der Stipendiat bzw. die Stipendiatin hat die Koordinatoren/-innen für das Stipendienprogramm unverzüglich über einen Studiengangswechsel, eingereichte Anträge zur Beurlaubung, den geplanten Abbruch des Studiums bzw. weitere Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums sind, zu informieren. Gleiches gilt für eine ggfs. veränderte finanzielle Situation des Geförderten bzw. der Geförderten (z.B. genehmigte BAföG-Anträge).